

***ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

MSA - LA 2410

UFI: J26T-5J2E-H014-W99T

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gemisch zum industriellen Gebrauch:

Nichtwassermischbarer Kühlschmierstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

unitech Kühlschmierstoffe GmbH

Röntgenstraße 7, D-57439 Attendorn

Telefon: +49 (0) 2722 9376-0

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Telefon: +49 (0) 2722 9376-17

E-Mail: Produktsicherheit@unitech-kss.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 2722 9376-54

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2, H319

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort:

Achtung

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Enthält: Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis(iso-Bu and pentyl) esters, zinc salts

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

P337 + P313

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gemisch enthält Destillate (Erdöl), Fette, synthetische Ester (teilweise geschwefelt) und Phosphor-Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung:	Identifikator	Konzentration	Abschätzung/Einstufung*
Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis(iso-Bu and pentyl) esters, zinc salts	CAS: 68457-79-4 EG: 270-608-0 REACH: 01-2119493628-22	< 2,5 %	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411

* Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x), Schwefelwasserstoff (H₂S), Phosphoroxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer, die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in die Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit mit saugfähigem Material aufwischen oder mit Universalbindemittel aufsaugen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

keine

***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Hautkontakt vermeiden, ggf. Handschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) benutzen.

Vermeiden von: Aerosol- oder Nebelbildung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, ggf. durch örtliche Absaugungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Frost und Hitze geschützt lagern. Lagern in geschlossenen Behältern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse 10 – 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gemisch zum industriellen Gebrauch

Nichtwassermischbarer Kühlschmierstoff

Die DGUV-Regel 109-003 „Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen“ ist zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (DE, TRGS 900).

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert

Phosphorodithioic acid, mixed O,O-bis(iso-Bu and pentyl) esters, zinc salts CAS-Nr.: 68457-79-4	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	8,13 mg/m ³
----------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------	-----------	--------------------------------	------------------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Vor Pausen und Essen Hände waschen. Nach der Arbeit rückfettende Pflegecreme verwenden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Handschutz

Bei Umgang mit dem Produkt nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk, Permeationszeit > 480 min) benutzen.

Ölunlösliche Hautschutzcreme verwenden, falls keine Handschuhe getragen werden dürfen.

Hautschutzplan beachten.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen (DIN EN 166).

Körperschutz

Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig		
Farbe	gelb		
Geruch	typisch		
pH-Wert	g/L Wasser, 20 °C	nicht anwendbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		nicht bestimmt	°C
Siedebeginn und Siedebereich		nicht bestimmt	°C
Flammpunkt (ASTM D 92)	185		°C
Untere Explosionsgrenze		nicht bestimmt	Vol%
Obere Explosionsgrenze		nicht bestimmt	Vol%
Zündtemperatur		nicht bestimmt	°C
Entzündbarkeit		nicht bestimmt	°C
Dampfdruck	20 °C	< 0,01	hPa
Dichte	20 °C	850	kg/m ³
Wasserlöslichkeit	20 °C	praktisch unlöslich	g/L
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		nicht bestimmt	log Pow

Viskosität, kinematisch	40 °C	22	mm ² /s
Relative Dampfdichte	20 °C	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben
keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x), Schwefelwasserstoff (H₂S), Phosphoroxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

ATEmix berechnet:

ATEmix (oral): > 2000 mg/kg

ATEmix (dermal): > 2000 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Eye Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Kriterien werden nicht erfüllt

vPvB: Kriterien werden nicht erfüllt

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine wassergefährdende Flüssigkeit. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen übergeben.

EU-Abfallschlüssel

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

Empfohlene Abfallschlüsselnummer bei sachgemäßer Anwendung:

12 01 07* halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)

Verpackung

Behälter optimal entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Fässer und IBCs sind rekonditionierbar. Reinigung durch Wiederverwerter.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen
entfällt

14.4. Verpackungsgruppe
entfällt

14.5. Umweltgefahren
entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
entfällt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften
Deutschland

Wassergefährdungsklasse:
schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Mischung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Verwendete Abkürzungen und Akronyme der Gefahrenhinweise und Gefahrenklassen

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend

Weitere Informationen

Methoden, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zweck der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Änderungsdienst

Geänderte Abschnitte sind mit einem * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Ende des Sicherheitsdatenblatts